

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 1. Juni.

A u s s l a n d .

R u s s l a n d .

St. Petersburg den 18. Mai. Se. Kaiserliche Majestät haben dem Vice-Admiral und Chef des Generalstabes der Marine, Fürsten Menschikoff, den St. Modimir-Orden erster Classe verliehen.

Früheren Uksas aus den Jahren 1804 und 1812 folge, durften die Söhne der Grusinischen Zaren den Titel Zarewitsch beibehalten, ihre Abkömmlinge aber sollten Grusinische Fürsten und die Abkömmlinge der Imerethischen Zarewitsche Imerethische Fürsten genannt werden, und die von Grusinischen und Imerethischen Zarewnen geborenen Töchter, welche sich an Fürsten vermählten, sollten zugleich im Bezeichnungsvermögen ihres Mannes verbleiben. Da sich nun dessenungeachtet noch einige Abkömmlinge von Zarewitschen selbst Zarewitsche und Zarewnen zu nennen fortfahren, so haben Se. Majestät anbefohlen, jene Vorschriften von Neuem einzuschärfen und von Familien-Gliedern dieser ehemaligen Zarewitscher keine Altersstücke mit der Unterschrift solcher angemahnter Titel anzunehmen.

Am 24. April wurde der zu Kischeneff verstorbene Griechische Bischof von Adrianopel, Amphion, zur Ruhe bestattet.

F r a n k r e i ch .

Paris den 19. Mai. Gestern Nachmittag um 5 Uhr hat der König, die Königin und die gesamte Königl. Familie die Tuilerien verlassen, um das Schloss Neuilly zu beziehen.

Die Pairskammer setzte gestern die Berathung über das Departementalgesetz fort. In der Deputirtenkammer veranlaßte eine Petition des poln.

General Bem an die Kammer, — worin derselbe um Intervention derselben bei der Regierung dahin bat, letztere möge sich verwenden, daß seine nach Preußen geflohenen, Landsleute daselbst weniger streng behandelt würden, und daß dieselben in Frankreich ebenfalls eine Zufluchtssitze finden könnten, — eine längere Konversation des Gen. Lafayette mit der Kammer, wobei sich der General namentlich darüber beschwerte, daß sich die Regierung seit den neuesten Vorfällen in Frankfurt so benehme, als ob sie das Geld der Franz. Steuerpflichtigen dazu verwende, den deutschen Mächten als Polizei zu dienen. (Die Centren lachten den Redner aus.) Die Kammer ging von dieser Petition zur Tagordnung über und eröffnete die Generaldiskussion über das Griechische Auleben. Nachdem Hr. v. Nemours sich für und Hr. Salverte gegen den betreffenden Gesetzesentwurf erklärt hatten, hielt der Herzog v. Broglie einen Vortrag, der 2 Stunden währt, worin er alle günstigen Gesichtspunkte hervorzuheben bemüht war, die für die Auleben sprechen. Frankreich, so versicherte er, müsse für das bedauernswerte Land in Europa gehalten werden, wenn es für Griechenland nicht das thun wolle, was es für Polen, die Romagna, oder Portugal unbedingt thun würde. Der Minister berechnet die jetzigen Staateinkünfte Griechenlands auf 7,050,000 Fr. und hält diese Summe für hinreichend, um das griechische Auleben zu garantiren, (Copodistrias schätzt die Einkünfte Griechenlands 1830 auf 4½ Mill. Fr.) Die von Frankreich zu Gunsten Griechenlands seit der Julirevolution aufgewendeten Summen betragen 5½ Mill.

Die Gazette behauptet, daß einige nach der Entbindung der Herzogin von Berry aus Blaye ge-

schriebene Briefe des Hrn. v. Trissac an seine Frau, und der Damen v. Hautefort und Häusserd an ihre Gatten zu Paris gefeuert worden und daß man sich begnügt habe, an die Adressen nur die Abschriften derselben zu senden, die Original schreiben aber aufbewahrt habe.

Briefen aus Korsika vom 8. d. Mts. zufolge, ist die aus dreizehn Fahrzeugen bestehende Sardinische Flotte auf ihrer Fahrt nach Tunis am 3. bei Bastia vorbeigegangen. Da sich om Bord derselben keine Landungs-Truppen befinden, so scheint es nur auf eine Blockade des Hafens von Tunis und auf die Begnahrung der dem Bey zugehörigen Schiffe abgesehen zu seyn. Einige der Sardinischen Fahrzeuge sind zu Bombardier-Schaluppen eingerichtet worden, und da die den Hafen von Tunis vertheidigenden Batterien sich in schlechtem Zustande befinden, so glaubt man, daß die Flotte nahe genug werde anlegen können, um die Stadt zu beschließen.

Der in Grenoble erscheinende Courier de l'Isère vom 11. d. M. meldet: „Ueber die Piemontesische Verschwörung erhalten wir von unserem Korrespondenten neue Details; die Verhaftungen dauern in Turin und Genua fort und es bestätigt sich, daß Franzosen in das Komplott verwickelt sind. Die Regierung hat strenge Maßregeln getroffen; in Chambéry sind die militärischen Posten verdoppelt worden, und Patrouillen durchstreifen die Straßen. Den Einwohnern ist untersagt worden, sich öffentlich über diese Angelegenheit zu unterhalten. Eine Liste von mehr denn hundert Franzosen, denen der Eintritt in Savoyen untersagt worden, ist von Turin aus an die Piemontesische Behörde in Pont-de-Beauvoisin gesandt worden.“

Den neuesten Nachrichten aus Lyon zufolge hatten die dortigen Republikaner auf das Banquet, welches sie Anfangs am 12. d. veranstalten wollten und das, weil die Behörde Einspruch that, an diesem Tage nicht stattzufind, noch nicht ganz verzichtet. Aus Macon, Bourg und andern umliegenden Städten sind Truppen nach Lyon marschiert.

Vorgestern ist die erste Nummer der „Polyglotte“, eines in alt- und neugriechischer, Deutscher, Englischer, Italiänischer und Französischer Sprache geschriebenen Journals erschienen. Unter den Artikeln dieser ersten Nummer befinden sich in den angegebenen Sprachen die fünf Standreden, welche am Grabe des neulich gestorbenen Kokay gehalten worden sind.

Niederlande.

Rotterdam den 22. Mai. In der hiesigen Zeitung liest man: „Es heißt hier, daß gestern im Haag durch den Telegraphen die Nachricht eingegangen sei, daß in Gent, Brüssel und anderen Belgischen Städten fast gleichzeitig ein Aufruhr gegen die bestehende Ordnung der Dinge ausgebrochen wäre.“

Briefe aus dem Haag vom heutigen Tage geben fortwährend die besten Hoffnungen in Bezug auf eine baldige Erledigung der Belgischen Frage.

Belgien.

Brüssel den 22. Mai. An die Stelle des auf Urlaub nach Paris gereisten Generals Evain, hat der General Godet interimistisch das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums übernommen.

Der Independant meldet, daß der Sohn Louis Bonapartes am 15. d. Mts. mit dem Englischen Dampfschiffe in Ostende eingetroffen, und unter dem Namen eines Grafen Tornberg-Ermantingen mit einem Schweizerischen Passe durch Brüssel gereist sei.

Den neuesten Nachrichten aus Gent zufolge, ist die Ruhe daselbst gänzlich wiederhergestellt; auch sind keine ferneren Misshandlungen der Journalisten vorgekommen. General Magnan hatte sich, trotz seiner früheren Weigerung, veranlaßt gefunden, den Redakteuren der orangistischen Blätter seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Der Redakteur des in Brüssel erscheinenden Knout, der von zwei Offizieren in seiner Wohnung überfallen und gemisshandelt worden ist, hat seine Klage bei den Gerichten angebracht.

Der Lynx erhielt auch einen Besuch von zweien Offizieren, die mit zackigen Peitschen versehen waren, und nach dem verantwortlichen Herausgeber fragten, und als sie ihn nicht fanden, die schrecklichsten Drohungen für den Fall aussetzten, daß man fortführe, gegen den König und sein Haus zu schreiben, und sogar mit Ermordung drohten, müßten sie auch am folgenden Tage das Blutgerüst bestiegen. — Das Handelsblatt von Antwerpen, welches gleichfalls dergleichen Besuche erhielt, erklärt: „Wir werden Gewaltthätigkeit mit Gewaltthätigkeit zurücktreiben; wir sind in gehöriger Verfassung, und selbst dann, wenn man, was wir für unmöglich halten, in Masse käme, um uns anzufallen, so würde unser Blut nicht allein fließen. — Auffallend ist, daß der Moniteur noch kein Wort über diesen anarchischen Zustand sagt.“

Der Moniteur zeigt an, daß, dem neuen Nordamerikanischen Tarif gemäß, vom 1. Januar fünfzig Jahren an, gleiche Leinenwand und Tischzeug zollfrei in die Vereinigten Staaten eingeführt werden darf.

Deutschland.

Würzburg den 20. Mai. An der hiesigen Universität ist vom akademischen Senat eine königliche Entschließung de dato München den 6. Mai 1833 folgenden Inhalts bekannt gemacht worden: „Da die Theilnahme einer nicht unbedeutenden Zahl Bayerischer Studenten an den Frankfurter Unruhen zu der unzweckhaften Wahrnehmung geführt hat, daß geheime Agenten der Umwälzungspartei thätiger als je auf die studirende Jugend des Landes einwirken, daß Einzelne derselben sich sogar Aufnahme-Matri-

fehn zu verschaffen gewußt, und daß es ihren Bemühungen noch immer gelinge, geheime Verbindungen unter den Studirenden zu unterhalten und durch Verführungskünste aller Art die Zukunft der Söhne, wie die Hoffnungen und Opfer der Eltern zu zerstören, so beschließen Seine Majestät: 1) die Thilnahme an irgend einer nicht ausdrücklich genehmigten Studenten-Gesellschaft zieht den Abschluß von jedem Studium auf inländischen Hochschulen, somit auch von der Endprüfung und Anstellung im Staatsdienste nach sich. 2) Die zur Immatrikulation sich meldenden Ausländer müssen durch vollkommen legale und glaubhafte Zeugnisse sich über einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel und darüber ausscheiden, daß sie nie auch nur dem Verdachte unterlagen, Mitglieder unerlaubter oder mit politischen Zwecken sich beschäftigender Gesellschaften gewesen zu seyn. 3) Bei jeder Universität besteht eine eigene Kommission, gebildet vom Ministerial-Kommissär, dem Rektor und dem Vorstaude der Universitäts-Polizei; sie versammelt sich vom 19. bis 26. Oktober und vom Montage nach Ostern bis zum folgenden Sonntage in zu bestimmenden Stunden, vor welcher jeder neu ankommende, noch nicht immatrikulirte Studirende gehalten ist, 24 Stunden nach seiner Ankunft sich unter Vorlage der erforderlichen Papiere zu melden, eben so jeder aus Ferien zurückkommende oder während der Ferien im Orte gebliebene Student, sich binnen gleicher Frist unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthalts-Orte während der Ferien, und über seinen daseinst geführten politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel zur Eintragung in die Matrikel zu stellen. 4) Das Nichterscheinen in der erwähnten 8tägigen Frist zieht den Verlust der Matrikel und somit des Universitäts-Aufenthalts für das betreffende Semester nach sich, legal nachgewiesene Krankheit oder sonstige hindernde außerordentliche Zufälle ausgenommen. Die von der Immatrikulations-Kommission nicht zugelassenen werden abhald aus dem Orte entfernt. 5) Bei der Universität zu München werden bei den besondern, durch die Verordnung vom 15. Sept. 1818 begründeten, Kompetenz-Verhältnissen der Polizei-Direktion München, der mit dem Universitäts-Referat beauftragte Polizei-Kommissär und ein Professor der Königl. Regierung an die Stelle der beiden Magistrats-Räthe treten. 6) Das Recht der Dimission und Relegation einzelner Studenten wegen unsittlichen und unanständigen Vertragens, oder wegen Theilnahme an nicht genehmigten Gesellschaften, oder endlich wegen Hianeigung zu ungeeigneten politischen Tendenzen, ist dem Ministerial-Kommissär und dem Rektor übertragen. Für selbe Fälle ist die Stimme des Senats blos berathend, und bei Ansichts-Verschiedenheiten des Ministerial-Kommissairs und des Rektors, jene des ersten entscheidend. Gegen Entscheidungen der Art steht dem Betheilig-

ten nur die nachträgliche Beschwerde an das Staats-Ministerium des Innern zu, ohne daß dadurch suspendirt werden. 7) Die Matrikel-Extrakte der Studirenden werden im Bureau des Vorstandes der Universitäts-Polizei deponirt, die Aufenthalts-Karten bedürfen neben der Unterschrift des Polizei-Beamten auch der Kontra-Signatur des Ministerial-Kommissairs und des Rektors. 8) Kein Studirender darf, unter Strafe unbedingter Relegation, irgend jemanden bei sich über Nacht ohne vorläufige Meldung an die Universitäts-Polizei, beherbergen.

Karlsruhe den 20. Mai. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat heute die Standesversammlung mit einer Rede eröffnet, worin er unter Anderm die Nothwendigkeit ausspricht, daß Gesetz über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Presse-Vergehen durch die Verordnung vom 28. Jult v. J. wesentlichen Veränderungen zu unterwerfen. Das Ministerium wird über die Verfaßung und die Gründe zu diesem Schritte Eröffnungen machen.

Schweiz.

Die Baseler Zeitung enthält ein Schreiben aus Aarau vom 11. Mai, wonach in der Sitzung des Großen Raths vom genannten Tage Herr Doctor gehäupt: „Die Tagsatzung schreite zur Revolution.“ Herr Troxler antwortete: „Käme diese Revolution doch lieber heute als morgen, nur mit einer Revolution kann es enden.“ Herr Troxler sagte ferner: „Die Konferenz in Schwyz ist wenigstens konsequent, sie stützt sich auf historisches Recht, wenn schon mit Unrecht auf den Bund von 1815. Die Konferenz in Zürich aber, ich kann sie nicht anders denn eine Konferenz nennen, da sie keine rechtmäßige Tagsatzung ist, diese Konferenz baut einen babylonischen Thurm, der nie den Himmel erreichen, aber bald sich in Verwirrung auflösen wird.“

Oesterreichische Staaten.

Wien den 17. Mai. Gestern hatte der am hierigen Hoflager neu accreditirte Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, Graf von St. Alulaire, die Ehre, Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät in einer besondern Audienz seine Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. — Ummittelbar darauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserin, den Botschafter in Allerhöchstihrem Appartement zu empfangen.

Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben dem Kommandanten der Russisch-Kaiserl. Fregatte „Fürst Lwowic“ Capitain Bologoroff, als Merkmal der Alerböcksten Gewogenheit für die freundschaftliche Art, womit derselbe den von Konstantinopel zurückreisenden Kaiserl. Königl. Innenuntius, Freiherrn von Ottenfels, nach dessen an der Neapolitanischen Küste erlittenem Schiffbruch, aus eigentl. Antrieb an seinen Bord einlud, und von Brindisi nach Triest überführte, einen kostbaren Brillantring, der Mannschaft besagter Fregatte aber eine Gratification von

vierhundert Dukaten in Gold huldreichst zu bewilligen geruht.

T u r k e i .

Im Österreichischen Beobachter liest man: „Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, melden: „Am 4. d. M. hat der Sultan seine Zustimmung zu der dringend an ihn gestellten Bitte Ibrahim Pascha's, denselben mit der Verwaltung des Distriktes von Adana zu begnadigen, nach Kiutahia abgesendet. Dieser Distrikt wird sonach den übrigen Concessionen an Mehmed Ali unter dem Titel einer Pachtung (Muhasilik) beigefügt. — Graf Orloff ist am 5. Mai zu Bujukdere gelandet. Er bekleidet den Charakter als außerordentlicher Botschafter bei dem Sultan, und unter seinen Oberbefehl ist zugleich die Russische Hülfsmacht zu Lande und zur See gestellt. — Der Königlich Großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Ponsonby, ist hier angelangt.““

Während die Nachrichten aus Konstantinopel noch immer die Verhältnisse zwischen der Pforte und Aegypten als unentschieden darstellen, meldet der Observatore Triestino aus Alexandrien vom 18. April, am 16. sei daselbst aus Ibrahims Lager ein Tartar mit der Nachricht vom Abschluß eines Friedens-Traktats angekommen, durch welchen die Pforte ganz Syrien, nebst dem Distrikte von Adana, dem Pascha von Aegypten abtrete. Hierdurch sei in Alexandrien große Freude verbreitet worden, am 16. Abends sei die ganze Stadt illuminiert gewesen, und auch am 17., bis spät in die Nacht, hätten die Freudenschüsse fortgedauert. Also habe man damals in Aegypten den Frieden als ganz zuverlässig betrachtet.

Die Agramer Zeitung meldet von der Unna, Anfangs Mai: „Nach dem Fall von Ostrossacz zogen sich die zu Krappa, Novi Pridor und Baujazluka gestandenen Albaneischen Milizen gegen Travnik hin. Dagegen fehrte auch der Rebellenhauptling Muhammed Bey nach Vihacs zurück, und ließ seine Horden auseinander geben. — Wir vernehmen so eben die erfreuliche Nachricht, daß der Kihaya des Wessir, Hassan Bey, mit ansehnlicher Truppenzahl anrücke, und der Wessir selbst nachfolgen werde. — Muhammed Bey sammelt neuerdings seine Horden, um dem Kihaya die Spitze zu bieten. Aber schon zeigt sich die Muthlosigkeit unter diesen Uebelgesinnten, und wir können uns der angenehmen Hoffnung hingeben, daß selbe bald zu Paaren getrieben werden dürsten.““

A e g y p t e n .

Alexandrien den 17. April. (Allgem. Zeit.) Der Vice-König hat gestern, durch den als Courier aus dem Aegyptischen Lager bei Kiutahia in acht Tagen angelangten General Selim Bey, die Nachricht von dem zwischen seinem Sohne Ibrahim

Pascha und den Bevollmächtigten des Sultans, Ahmedschı Effendi, und Herrn von Barennes, Französischem Gesandtschafts-Sekretär, auf den Grund der von Mehmed Ali seiner Zeit durch den Französischen Gesandten angebotenen Bedingungen, abgeschlossenen Frieden empfangen. Wir kennen noch nicht die Details, doch weiß man bereits, daß ganz Syrien bis an die Gebirgskette des Laurus, den Distrikt von Adana und Tarsus mit einbeziffen, dem Paschalik von Aegypten einverlebt wird, Mehmed Ali bleibt wie bisher, von der Pforte abhängig und bezahlt ihr Tribut. Die Aegyptische Armee sollte den Tag nach Selim Bey's Abreise ihren Rückmarsch nach Syrien antreten.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 18. Mai. Gestern Nachmittags wurde in der Wohnung des Lord Althorp ein zweistündiger Kabinets-Rath gehalten.

Herr Buckingham hat angezeigt, daß er am 18. Juni auf einen Beschuß antragen werde, wodurch das Matrosenpressen für den Königlichen Marines-Dienst für ungerecht, grausam und unnützig und für eine Verlehung der Unterthanen-Freiheit, die nicht länger fortduern darf, und am 25. Juni auf einen Beschuß, wodurch die Peitschen-Strofe in der Marine und Armee als eine Erniedrigung, die keine Besserung in der Disciplin hervorbringe und daher als entwürdigend und unnütz abgeschafft werden müsse, erklärt werden soll.

Die Times sagt: „Die Frage über die Revision der Kora-Gesetze schlägt für dieses Jahr im Ober- und im Unterhause bestigt worden zu seyn. Indessen schläßt dieser wichtige Gegenstand nur; das Volk wird ihn sicherlich nicht sterben lassen, und der einzige gute Grund für die Verschiebung findet sich in den vielen dringend wichtigen Fragen, welche in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit des Parlamentes beschäftigen, und vor dem Schlusse der Session erledigt werden müssen.““

Herr Thomas Attwood ist von London nach Birmingham abgereist, um in der großen Versammlung der dortigen politischen Union, die nächsten Montag stattfinden soll, den Vorsitz zu führen. Da an zwanzig andere politische Unionen im Norden mit der Birminghamer in Verbindung stehen und sich stets nach deren Beispiel richten, so werden die Beschlüsse, welche diese Union annehmen wird, von nicht geringer Wichtigkeit seyn, und man ist allgemein darauf gespannt.

Zu Leeds wurde am 3. d. M. die Frau eines Schneiders Norton von ihrem 25. Kinde entbunden. Nortons Mutter hatte 18, seine Großmutter 24 Kinder; von letztern leben noch 7.

Briefe aus Rio-Janeiro melden, daß ein Brasilianisches Kriegsschiff ein mit Sklaven beladenes Schiff aufgebracht und nach Rio gesandt hatte,

und sobann wiederum ausgegangen war, um ein zweites Schiff der Art aufzusuchen.

Briefen aus Havanna vom 6. April zufolge, ist die Cholera dort fast verschwunden, scheint sich aber nach anderen Theilen der Insel mit großer Heftigkeit zu verbreiten.

Capitain Back, Dr. King und ihre Reisegefährten, die auf der Expedition zur Aufsuchung des Capitain Ross begriffen sind, landeten am 9. April in Montreal. In New-York waren sie auf das Zuverkommendste empfangen worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten wollte für den Transit der von der Expedition durch ihr Gebiet geführten zollpflichtigen Artikel keinen Zoll annehmen. Capitain Back will in Montreal so lange verweilen, bis die Seen ganz von Eis frei und fahrbart seyn werden, und wird unterdessen 13 Kanadier zu mieten suchen, die ihm auf der Expedition als Wegweiser dienen sollen.

Den Nachrichten aus Havanna zufolge, sind der dortige Bischof und der Nord-Amerikanische Konsul an der Cholera gestorben.

Was in diesem Augenblick das Publikum am meisten beschäftigt, ist der Plan der Regierung für die Emancipation der Neger-Sklaven in unseren Westindischen Kolonien. Am Dienstag Ab. legte Herr Stanley, als Secretair des Kolonialwesens, denselben dem Unterhause vor, und zwar in einer der gediegensten Reden, welche seit lange darin gehalten worden. Die Hauptzüge des Vorschlagें sind, daß alle in Zukunft geborene Kinder der Sklaven, und selbst die welche jetzt unter 6 Jahren alt sind, ganz frei, und alle Sklaven und Sklavens-Kinder über diesem Alter es spätestens in $12\frac{1}{2}$ Jahren seyn sollen. Hierauf sind sie entschlossen zu bestehen, und müssen es auch, da, ohne die Gefahr, jene Inseln einem verheerenden Bürgerkriege Preis zu geben, jetzt, da die Erklärung einmal von der Regierung ausgegangen, kein Rückwritt in dieser Hinsicht mehr möglich ist. Die Pflanzer und alle, die, aus was für Gründen es auch sei, die Siedler derselben unterstützen, erklären alle die Verfugungen, wodurch dieses ins Werk gerichtet werden soll, für verderblich, sowohl für sich selbst, als für den Neger. Aber sie würden auch jeden anderen Plantadenswert gesunden haben, wenn die Nation sich nicht entschließen wollte, ihnen eine ungeheure Summe als Entschädigung zu gewähren. Im Grunde aber sind sie ganz und gar gegen die Freigabe der Neger, indem sie sich überzeugt erklären, daß ohne Zwang die Neger nicht den zehnten Theil der Arbeit thun würden die sie jetzt verrichten müssen, und folglich die Zucker-Pflanzung aufzubrechen, die Güter brach liegen, die Eigentümner, oder die, welche auf den Gütern Gelder vorgeschoßen, an den Betrieb gerathen müßten, daß England seinen Zucker aus fremden Kolonien beziehen, und die ganze

große Schiffsabfahrt und der ausgebreitete Handel mit unseren Kolonien, welche jetzt viele Tausende ernähren, zu Grunde gehen würde. Es steht also bei dieser Frage nicht wenig auf dem Spiele, und die Regierung hat deswegen die weitere Berathung bis auf den 30. d. M. verschoben, in der Hoffnung, daß bis dahin alle Interessenten mit sich selbst und mit dem Lande ins Klare kommen möchten. Inzwischen hat ihre Erklärung schon eine nachtheilige Wirkung auf den Kolonial-Handel geäußert; unter Anderem sollen vier neu zu bauende Schiffe abbestellt worden seyn. — Das Oberhaus hat des Grafen Fitzwilliam Vorschläge, hinsichtlich der Getreide-Gesetze, einstimmig verworfen; dennoch ist nicht zu zweifeln, daß sie binnen kurzer Frist werden verändert werden müssen, und statt der schwankenden Abgaben ein bestimmter Korn-Tarif gemacht werden wird.

London den 21. Mai. Se. Majestät der König haben dem Contre-Admiral Sir Richard Hussey den militärischen Bath-Orden verliehen.

Herr G. J. Littleton ist an die Stelle des Sir John Cam Hobhouse zum Sekretär für Irland ernannt. Letzterer wird nicht, wie es hieß, als Gesandter nach Madrid gehen, sondern sich ganz und gar aus dem öffentlichen Leben zurückziehen.

Am Sonnabend lehrten Ihre Majestäten wieder nach Windsor zurück.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß Dom Miguel den Admiral Parker aufgefordert habe, zu befehlen, daß es keinem Portugiesen mehr gestattet werde, sich auf Englischen Fahrzeugen nach Porto zu begeben. Der Admiral soll dieser Auflösung, zu der die Auswanderung vieler konstitutionell gesinnter Personen nach Porto Anlaß gegeben hatte, Folge geleistet haben.

Es sind New-Yorker Zeitungen bis zum 25. April hier eingegangen, welche aber wenig Nachrichten von allgemeinem Interesse mitbringen. Die Stadt Curuerland ist am 14. April durch eine Feuersbrunst beinahe gänzlich in Asche gelegt worden; der dadurch angerichtete Schaden wird auf 262,000 Dollars geschätzt.

Die Times theilen nunmehr die Correspondenz zwischen der Engl. und Französischen Regierung in Bezug auf Algiers mit. Sie umfaßt die Depeschen der Engl. und Französischen Gesandtschaft vom 5. März bis 16. Juli 1830, also bis 10 Tage vor der Vertreibung der Bourbonen aus Frankreich. Aber sie enthält nichts von jener berühmten Depesche des Lords Stuart, welche dessen Bericht über die Einkunft mit Ludwig Philipp enthält, der nach seiner Thronbesteigung auch die Verpflichtungen, welche seine Vorgänger eingegangen, übernommen haben soll.

Vermischte Nachrichten.

In einer Bekanntmachung legt der Herr Ober-Bürgermeister Francke zu Magdeburg über die Verwendung der während der Cholerazeit eingegangenen freiwilligen Gaben, zum Betrage von 12.083 Thlr., mit dem Bemerkten Rechnung ab, daß zur Bestreitung der sonstigen Bedürfnisse in jener Periode noch aus den Mitteln der Räummerei-Kasse die Summe von 35,000 Thlr. verwendet worden sei.

Von den Gemeinden des Regierungs-Bezirks Münster sind im Laufe des vorigen Jahres an Beiträgen für den Kultus, das Unterrichtswesen und die Medizinal-Angelegenheiten zusammen 38,750 Thlr. aus eigenen Mitteln ausgebracht worden.

Ein Französisches Blatt nennt Göthe's Edz von Berlin: „l'Idole de Berlin“.

Justus Lipsius wurde von einem Berliner Ladenbesitzer, der sich plötzlich in die Journalistik geworfen, „der gerechte Leipziger“ übersetzt.

Wieland's Oberon ist ja doch in Alexandern geschrieben, fragte Jemand in einer Gesellschaft. Nein, antwortete ein Ignorant, in Gotha.

Kuriose Klage. In Perigueux (Frankreich) kam neulich ein ganz eigner Fall von Wielmannerei zur Sprache. Ein Müller erschien vor dem Friedensrichter und klagte, daß ihn seine Frau nicht mehr ins Haus lassen wolle. — „Warum will sie Euch nicht mehr einlassen?“ fragte der Richter, „habe Ihr sie vielleicht geschlagen?“ — „Ach Gott, ich sie schlagen!“ erwiderte der Mann wehmüthig. „Ich meine Frau geschlagen, die ich wie meinen Augapfel liebe? Sie hat einen andern Mann bei sich, von dem sie nicht mehr lassen will.“ — „Das Recht ist auf Eurer Seite“, beschied der Richter den gebrüten Mann; „da braucht ihr nur —“. — Der Richter war mit seinem guten Rathe noch nicht zu Ende, als zwei Männer in die Gerichtsstube traten und bei dem Anblick des Müllers in die heftigste Wuth gerieten. „Ha Spitzbube, niederträchtiger Kerl!“ schrieen sie, indem sie ihm die Faust unter die Nase hielten; „also doch klogen willst Du? — Er will seine Frau wieder haben, nicht wahr, Herr Friedensrichter?“ sagte einer von den beiden; sie gehört mir, er hat sie mir vor fünf Jahren um 35 Franken und einen Salat verkauft.“ — „Und mir“, schrie der Andere, „verkaufte er sie vor sechs Monaten um 5 Ellen Tuch! Ich habe sie ehrlieb bezahlt und werde sie nicht herausgeben!“ Diese Umstände veranlaßten ein wenig den Grund der Beschwerden des guten Themanns. Es schien, daß er an seiner Frau eine ziemlich gangbare Ware hatte, und daß die neue Helena es nicht übel nahm, auf diese Art mehr als einmal an den Mann gebracht zu werden. Nur mit Mühe gelang es dem Friedensrichter, den erbo-

sten Käufern begreiflich zu machen, daß in Frankreich ein solcher Handel keine rechtliche Kraft habe, und der Mann seine Frau immer zurückfordern könne. Sie entfernten sich endlich, sehr unzehalten über die Unzulänglichkeit der Gesetze, während der getrostete Müller die Gerechtigkeit segnete, die jedem Bürger zu dem Seinigen zu verbauen weiß!

Konzert = Anzeige.

Unterstützt von mehreren sehr verehrten Dilettantinnen und Dilettanten, und allen sehr achtungswerten Künstlern Posens, wird Unterzeichneter die Ehre haben, Dienstag, am 4ten Juni d. J., ein Vocal- und Instrumental-Konzert, in der hiesigen hochverehrlichen Loge zu geben, dessen erste Abtheilung, die Befreiung Wiens (im Jahre 1683) durch König Sobieski, im Garten, die übrigen Abtheilungen aber im Saale stattfinden werden.

Spätere Anzeigen sollen die einzelnen Musikstücke dieses Konzerts bestimmen, unter welchen sich auch die Ouverture der Oper Oberon, von C. M. v. Weber, zwölffändig von fünf Dilettantinnen und dem Konzertgeber, auf drei Pianofortes vorgetragen, befinden wird. Einlaßkarten zu 15 sgr. sind in den resp. Buchhandlungen der Herren Mittler und Simon, und in den Konditoreien der Herren Basalli und Weidner zu bekommen.

Carl Nicolai.

Publicandum.

Nachdem höhern Orts die Dismembration des zum Domänen-Ante Schwersenz gehörigen, im Posener Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Schwersenz und $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Posen belegenen Vorwerks Garby angeordnet worden, ist aus dem bisherigen Vorwerkshause, dem Balken-Keller, dem Kuh- und Ochsen-Stall, dem Pferde-Stall, dem Schwarzbach-Stall, der Vorwerks-Scheune und und dem im Jahre 1832 neu erbauten 4 Familien-Hause ein Haupt-Etablissement gebildet worden, welches an Land

243 Mrg.	153 □	R. Gärten und Wecker,
62	= 36	= Wiesen,
218	= 164	= Hütung,
33	= 24	= Unland incl. Hof= u. Baustelle, Wege u. Gräben,

Sa. 558 Mrg. 17 □ R. vollständig separirt erhalten hat.

Dasselbe soll ißt Wege der Lication veräußert, und die Ausbietung sowohl zum freien Eigenthum als zu Erbpachts-Rechten geschehen.

Wir haben hierzu einen Vietungs-Termin auf den 19ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr

in unserm großen Sessions-Zimmer hieselbst vor dem hrn. Regierungs-Assessor Naumann anberaumt.

Endem wir qualifizierte und zahlungsfähige Er-

werbstiftige zu diesem Termine einladen, bemerkten wir, daß der Acquirent verpflichtet ist, die auf dem Etablissement haftenden geistlichen Abgaben und die gesetzliche 24 pro Cent oder Grundsteuer zu tragen. Außerdem übernimmt derselbe im Falle der Vererbtpachtung einen abblöschlichen jährlichen Kanon von 142 Rthlr. 20 sgr. und ein durch die Lication zu steigerndes Erbstandsgeld von 1712 Rthlr. Für den Fall der Veräußerung zum freien nicht mit dem Kanon belasteten Eigenthum beträgt das Minimum des Kaufgeldes 4280 Rthlr.

Als Kautio für sein Gebot hat der Meistbietende je nachdem dasselbe auf die Erwerbung zum freien Eigenthum oder zu Erbpachts-Rechten erfolgt ist, im ersten Falle 1000 Rthlr. und im zweiten Falle 500 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staats-Papieren zu deponiren, und es muß ein Drittel des Kauf- oder Erbstands-Geldes jedenfalls vor der Uebergabe gezahlt werden.

Der Anschlag nebst Charte und Register, so wie die speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, auch können Leitere bei dem Bürgermeister Brown in Schwersenz eingesehen werden, welcher zugleich angewiesen ist, über die Realitäten des Guts Auskunft zu ertheilen.

Posen den 3. Mai 1833.

Königl. Preuß. Regierung.
Abth. f. d. direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

publicandum.

Es sollen

- 1) das herrschaftliche Krugverlagsrecht in den Krügen zu Schwersenz, Garby, Zalosewo, Łowęczyn, Zieleniec und Tasin, so wie in den in der Stadt Schwersenz befindlichen Dominial-Schankstätten, dessgl.
- 2) die Natural-Prästationen des Büchnergewerks zu Schwersenz für die Benutzung des Bleichplatzes zu Grujczyn, bestehend in der Verpflichtung des Büchnergewerks, dem Dominio jährlich 5 Schock Leinwand und 5 Schock Garn zubleiben,

auf 1 Jahr, vom 1sten Juli 1833 bis dahin 1834, meistbietend verpachtet werden.

Das Minimum des Pachtgeldes ad 1) ist auf 99 Mtl. 10 sgr. berechnet, und ad 2) beträgt der anschlagsmäßige Werth 5 Rthlr. 25 sgr. Die Verpachtung geschieht zusammen oder im Einzelnen, je nachdem es am vortheilhaftesten ist. Der Pächter ad 1) muß bei dem Zuschlage eine Kautio von 50 Rthlr. entweder baar oder in Preuß. Staatspapieren bestellen. Wir haben den Lication-Termin auf

den 26sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr

in dem Magistrats-Lokale zu Schwersenz vor dem Herrn Regierungs-Assessor Naumann überauamt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß

der Zuschlag gleich nach abgehaltenem Lication-Termin erfolgen soll.

Die näheren Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem Bürgermeister Brown zu Schwersenz zur Einsicht bereit.

Posen den 15. Mai 1833.

Königliche Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das dem Oberst Joseph von Nehmann gehörige, im Posener Kreise belegene Gut Sieroslaw, soll für die Zeit von Johanni 1833 bis das hin 1836 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf
den 20sten Junii cur. Vormittags
um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Partheien-Zimmer on, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 22. Mai 1833.

Abth. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Blasius Slezanski von hier, und dessen Ehefrau Marianna v. zwitwet gewesene Klatt, haben vermöge des vor uns am 17ten und 25ten September 1831 geschlossenen vorehelichen Vertrages, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Trzemesno den 30. April 1833.

Abth. Preuß. Friedens-Gericht.

Das Allodial-Rittergut Sarbia, Wongrowitz-schen Kreises, 1 Meile von Wongrowitz, 5 Meilen von Posen und 3 Meilen von der Warthe entfernt, landschaftlich auf 25.360 Rthlr. taxirt und bepfandt, und mit Inventarien versehen, bin ich beauftragt, aus freier Hand zu verkaufen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind billig gestellt.

Posen den 14. Mai 1833.

Der Justiz-Kommissarins Landgerichts-Rath Boy, nachstehend benannte Güter sind von Johanni 1833 ab aus freier Hand zu verpachten.

- 1) Niemieckowo und Slawienno, Obrniker Kreis, 1 Meile von Obrnik und eben so weit von Samter entlegen, mit den Dörfern gleichen Namens. Die Winter-Aussaat beträgt über 260 Viertel;
- 2) der Brzezewe Schlüssel im Obrniker Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von Obrzycko, 1 Meile von Samter und $1\frac{1}{2}$ Meile von Obrnik entlegen. Das Gut hat von vier Vorwerken ungefähr 450 Viertel Winter-Aussaat und außer der Brau- und Brennerei noch bedeutende baare Zins-Einnahmen;

- 3) Kiekrz und Starzyn im Posener Kreise, $1\frac{1}{2}$ Meile von Posen belegen, und hat von zwei Vorwerken ungefähr 500 Viertel Winteraussaat;
 4) Gay und Peckowo bei Samter, hat von 2 Vorwerken ungefähr 600 Viertel Winteraussaat;
 5) die Güter Obrzycko. Die Winteraussaat von 4 Vorwerken beträgt ungefähr 800 Viertel und die Güter haben bedeutende baare Zins-Einnahmen.

Die Aussaaten sind nach der Drei-Felder-Wirtschaft angegeben.

Pachtlustige werden ersucht, sich zur Abschließung der diesfälligen Pacht-Kontrakte bei dem Kommissarius und Bevollmächtigten der Güter, von Kananowski, in Grünberg bei Obrzycko wohnhaft, zu melden.

Außerdem sind ebenfalls noch von Johanni 1833 ab zu verpachten:

- 1) die Güter Grabow, im Ostrzeszower Kreise belegen, mit einer ungefährten Winteraussaat von 200 Viertel;
- 2) Kaliszlowice Kaliskie im Ostrzeszower Kreise, mit ungefähr 400 Viertel Winteraussaat auf 2 Vorwerken, einer Brau- und Brennerei, so wie mehrere baare Zins-Einnahmen;
- 3) der Kotiower Schlüssel mit dem Vorwerk Heslina, mit einer Winteraussaat von ungefähr 200 Viertel auf 2 Vorwerken.

Außer dem Unterzeichneten ist auch noch der Herr Oberförster und Güter-Inspektor Wagner, in Grünberg wohnhaft, zur Verpachtung der Güter beauftragt.

Grünberg bei Obrzycko den 30. April 1833.

v. Kananowski,

Commissarius der Güter und Bevollmächtigter.

Die Auflösung der Pachtverhältnisse der Herrschaft Bucheldorf macht den Verkauf des den abgehenden Pächtern gehörigen Plus-Inventarii an Schafvieh, 700 Muttern, 80 Schüssen, 100 Stähren notwendig, und ist zum freiwilligen Verkauf derselben ein Termin auf

den zoten Junii a. c. Vormittags um 8 Uhr

in loco Bucheldorf, Kreis Namslau, Regierungsbezirk Breslau, angesetzt werden. Die Schafe werden zwar ohne Wolle verkauft, jedoch bleiben dieselben bis zum Verkaufs-Termin ungeschoren, damit sich die Herren Kauflustigen von der Feinheit und Egalität der Wolle gründlich überzeugen können. Die Heerde war weder im vorigen, noch in diesem Jahre, von irgend einer Krankheit heimgesucht, ist auch jetzt ferngesund.

Namslau den 19. Mai 1833.

Die Administration der Ober-Umtmann Breslauwaldschen Verlassenschaft.

Stache, Siebig, Hankke.

Rechten türkischen Tabak

von der ausgezeichnetsten Sultanlik-Sorte, vortrefflich von Geruch und leicht im Rauchen; ächte Havana-, halb-Havana-, Canaster-, Dominico-, mit und ohne Seide, und Maryland-Cigarren mit und ohne Federposen; Varinas in Rollen, Portorico desgl. und alle Sorten der berühmtesten auswärtigen Tabakfabriken; und guten Holl. Schnupftabak, Carotten, Robillard, Macuba, Husel. Augentabak &c. &c. empfiehlt die Tabakshandlung von

Jacob Träger in Posen,
Markt No. 57.

Börse von Berlin.

	Den 28. Mai 1833.	Zins-Fuks.	Preuss. Cour.
		Briefe	Geld
Staats - Schuldsscheine	4	96 $\frac{7}{8}$	96 $\frac{7}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	104	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	104 $\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	92 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	54 $\frac{1}{2}$	53 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit laut. Coup. . . .	4	95 $\frac{1}{2}$	95
Neum. Inter. Scheine dto. . . .	4	95	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	96 $\frac{1}{2}$	96
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T. . . .	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	98 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	—	99 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	105	104 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Zins-Scheinie der Kur- und Neumark	—	63	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsdor	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	4	5

Getreide-Marktpreise von Posen, den 29. Mai 1833.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von Röf. [Pfg.]	bis Röf. [Pfg.]	von Röf. [Pfg.]	bis Röf. [Pfg.]
Weizen	1	15	1	17
Noggen	1	2	1	5
Gerste	—	18	—	20
Hafer	—	16	—	17
Buchweizen	1	25	1	2
Erbfen	—	8	—	—
Kartoffeln	—	15	—	16
Heu 1 Ctr. 110 U. Prz.	—	—	—	9
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	3	10	3	15
Butter 1 Fäß. oder 8 U. Preuß.	1	5	1	10